



Finanzamt  
Idar - Oberstein

Finanzamt Idar - Oberstein - Postfach 01 18 20 - 55706 Idar - Oberstein

Hauptstraße 199  
55743 Idar - Oberstein

Firma  
A. Echternacht GmbH  
Hauptstr. 3  
55624 Gösenroth

Telefon: 06781 68-0  
Teletax: 06781 68-18333  
Poststelle@fa-idar.fin-rlp.de  
www.finanzamt-idar-  
oberstein.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	09
Steuernummer:	0966800362
Sicherheitsnummer:	04295647

Datum: 08.09.2010

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Anspruchspartner/-in/E-Mail	Telefon/Fax
09 / 668 / 00362		Herr Schöbel	06781 68 - 18413 06781 68 - 48730
Bitte immer angeben!			

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma A. Echternacht GmbH, Hauptstr. 3, 55624 Gösenroth</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **08.09.2010 bis zum 07.09.2013**.

**Wichtiger Hinweis:**

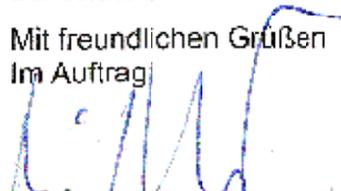
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Richard Schöbel



**Service-Center**  
Mo. bis Mi.: 8:00 – 17:00 Uhr  
Do.: 8:00 – 18:00 Uhr  
Fr.: 8:00 – 13:00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung)

**Zuständige**  
**Finanzkasse**  
Idar-Oberstein  
Postfach 01 18 20  
55743 Idar-Oberstein

**Bankverbindung**  
RLP Bank (LBBW) für Auslandsüberweisungen:  
Kto.-Nr. 740 150 7497 IBAN: DE57600501017401507497  
BLZ: 600 501 01 BIC: SOLADE33  
**Info-Hotline der Finanzämter: 0180 / 3 757 400**  
(3 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Minute mobil)

